



Beschlussvorlage

0103/2022

Jugendamt

Beratungsfolge:

- | | | | |
|-------------|------------|--------------|---|
| 1. Kreistag | 07.07.2022 | Entscheidung | Ö |
|-------------|------------|--------------|---|

Reinhard Friedel 31.05.2022

gez. Dezernent/in / Datum

Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Bestellung von Herrn Steffen Rooschüz als beratendes Mitglied und Bestellung von Herrn Markku Sparwald als stellvertretendes beratendes Mitglied für das Staatliche Schulamt Markdorf

Beschlussentwurf:

1. Herr Steffen Rooschüz, Schulrat beim Staatlichen Schulamt Markdorf, wird zum beratenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss bestellt.
2. Herr Markku Sparwald, Schulrat beim Staatlichen Schulamt Markdorf, wird zum stellvertretenden beratenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss bestellt.

Im Übrigen bleiben die Besetzung des Jugendhilfeausschusses und die der weiteren Ausschüsse unberührt.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Nach § 3 der Hauptsatzung ist der Kreistag für die Besetzung von Ausschüssen zuständig. Die Benennung der beratenden Mitglieder erfolgt durch die jeweilige entsendende Institution (§ 3 Abs. 4 Satzung für das Jugendamt).

Das Staatliche Schulamt Markdorf als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss hatte für die Amtszeit 2019 bis 2024 bisher keine Mitglieder benannt.

Auf Vorschlag des Staatlichen Schulamtes Markdorf vom 13.05.2022 (siehe Anlage) sollen für die restliche Amtszeit bis 2024

1. Herr Steffen Rooschütz (Schulrat für den Fachbereich SBBZ – Sonderpädagogik mit den Schwerpunkten Lernen und emotionale-soziale Entwicklung) als beratendes Mitglied und
2. Herr Markku Sparwald (Schulrat für den Fachbereich Sekundarstufe I – Schulart Werkrealschule, Digitalisierung und Unterstützungsprogramme) als dessen Stellvertreter,

in den Jugendhilfeausschuss gewählt werden.

Im Übrigen bleiben die Besetzung des Jugendhilfeausschusses und die der weiteren Ausschüsse unberührt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen: